

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz

Allgemeine Bedingungen und Konditionen

1. Daten des Dienstleisters

Balatonszabadi Apartmanház, Zsuzsanna Zsákai EV Kleingewerbetreibender

Eingetragener Sitz: 8651 Balatonszabadi Vak Bottyán u. 100.

Steuernummer: 59056450-1-34 NTAK: 22042225

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" regeln die Nutzung der Unterkünfte und Dienstleistungen des Dienstleisters.

2.2 Spezifische, individuelle Bedingungen sind nicht Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, schließen aber den Abschluss separater Verträge mit Reisebüros, Reiseveranstaltern, mit unterschiedlichen Bedingungen je nach Art des Geschäfts, nicht aus.

3. Vertragspartei

3.1 Die vom Dienstleister erbrachten Leistungen werden vom Gast genutzt.

3.2 Erfolgt die Bestellung der Leistungen unmittelbar durch den Gast beim Dienstleister, ist der Gast der Vertragspartner. Der Dienstleister und der Gast werden Vertragsparteien (im Folgenden "Parteien" genannt), sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

3.3 Wenn der Auftrag für die Dienstleistungen von einem Dritten (im Folgenden "Vermittler" genannt) im Namen des Gastes an den Dienstleister erteilt wird, richten sich die Bedingungen der Zusammenarbeit nach dem zwischen dem Dienstleister und dem Vermittler geschlossenen Vertrag. In diesem Fall ist der Dienstleister nicht verpflichtet, zu prüfen, ob der Dritte den Gast rechtmäßig vertritt.

4. Zustandekommen des Vertrags, Art der Reservierung, Änderung, Mitteilung

4.1 Der Dienstleister wird auf die Angebotsanfrage des Gastes entweder mündlich oder schriftlich (elektronisch) ein Angebot übermitteln. Das Angebot ist 24 Stunden lang gültig, unbeschadet der Möglichkeit, die Unterkunft in der Zwischenzeit an Dritte zu vermieten.

4.2 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen (elektronischen) Bestätigung der schriftlichen (elektronischen) oder mündlichen Reservierung des Gastes durch den Dienstleister zustande, jedoch erst mit dem Eingang der bestätigten Vorauszahlung des vom Dienstleister angegebenen Betrages auf das Bankkonto des Dienstleisters.

Mündliche Reservierungen, Vereinbarungen, Änderungen oder mündliche Bestätigungen derselben durch den Dienstleister gelten nicht als Vertrag!

4.3. Der Vertrag über die Inanspruchnahme des Beherbergungsdienstes wird immer für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen.

4.3.1 Verlässt der Gast die Unterkunft dauerhaft vor Ablauf des festgelegten Zeitraums, so hat der Dienstleister Anspruch auf den vollen Preis für die im Vertrag vereinbarte Dienstleistung. Der Leistungserbringer ist berechtigt, die frei gewordene Unterkunft vor Ablauf der Frist weiterzuverkaufen.

4.3.2 Die vom Gast veranlasste Verlängerung der Inanspruchnahme der Unterkunftsleistung bedarf der vorherigen Zustimmung des Dienstleisters.

4.4 Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrags bedarf einer schriftlichen Vereinbarung, die von den Parteien unterzeichnet wird.

4.5. Der Dienstleister ist verpflichtet, gefundene Gegenstände 72 Stunden lang aufzubewahren, danach werden sie vernichtet.

5. Stornierung

5.1 Der Vertragspartner kann die Beherbergungsleistung bis 30 Tage vor der Ankunft, 08:00 Uhr Ortszeit, ohne Vertragsstrafe stornieren.

a) Storniert die Vertragspartei die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen innerhalb von 15 Tagen vor der Ankunft, werden 50 % der Anzahlung zurückerstattet, die der Dienstleister innerhalb von 8 Tagen an die Vertragspartei zurückzahlen muss.

b) Storniert die Vertragspartei die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen innerhalb von 7 Tagen vor der Ankunft, werden 25 % der Vorauszahlung zurückerstattet, die der Dienstleister innerhalb von 8 Tagen an die Vertragspartei zurückzahlt.

c) Storniert der Vertragspartner die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen innerhalb von 3 Tagen vor der Ankunft, so ist der volle Betrag der Vorauszahlung als Vertragsstrafe an den Leistungserbringer zu zahlen.

d) Hat sich der Vertragspartner die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen durch Vorauszahlung gesichert und erscheint er am Anreisetag nicht, gibt er die voraussichtliche Ankunftszeit nicht an oder ändert sie nicht, so erlischt die Verpflichtung des Dienstleisters zur Erbringung der Leistungen 24 Stunden nach dem Anreisetag, und der Dienstleister kann die Unterkunft weiterverkaufen, wobei der volle Betrag der Vorauszahlung als Vertragsstrafe an den Dienstleister zu zahlen ist.

5.2 Bei Buchungen zu Sonderkonditionen, Gruppenreisen oder sonstigen Veranstaltungen legt der Leistungserbringer in einem Einzelvertrag andere als die oben genannten Bedingungen fest.

6. Preise

6.1 Die Preise für die Unterkünfte werden auf der Website des Dienstleisters (www.balatonszabadiapartman.hu) unter "Reservierungen" angezeigt und präsentiert. Preislisten für andere zusätzliche Dienstleistungen sind ebenfalls auf der Website verfügbar.

6.2 Dem Dienstleister steht es frei, die ausgeschriebenen Preise zu ändern, bis die Buchung bestätigt ist oder, falls sie nicht bestätigt ist, bis die Unterkunft belegt ist.

6.3. Mehrkosten, die sich aus Änderungen des geltenden Steuerrechts (Mehrwertsteuer, IFA) ergeben, gibt der Dienstleister nach vorheriger Ankündigung an die Vertragspartei weiter.

6.4 Aktuelle Rabatte, Aktionen und andere Angebote werden auch auf der Website des Dienstleisters veröffentlicht.

7. Zahlungsweise, die Garantie

7.1. Die verbleibenden 50 % sind entweder per Überweisung am dritten Tag vor dem Reservierungsdatum oder per Barzahlung oder Kreditkartenzahlung bei der Ankunft am Ort der Nutzung einzufordern.

7.2 Der Dienstleister kann eine Vorauszahlung der gesamten oder eines Teils der Teilnahmegebühr verlangen, um die vertragsgemäße Nutzung der Dienstleistung und die Zahlung der Gegenleistung zu gewährleisten.

7.3 Die Vertragspartei kann die Rechnung in HUF begleichen und/oder

a) in jeder Währung, die der Dienstanbieter zur Annahme bekannt gibt. In diesem Fall erfolgt die Umrechnung oder Rechnungsstellung zum Wechselkurs der Ungarischen Nationalbank (MNB) am Tag der Ankunft des Gastes.

b) der Dienstanbieter akzeptiert bargeldlose Zahlungsmittel (Kreditkarte, Debitkarte und, nach gesonderter Vereinbarung, eine s.g. SZÉP Karte), deren aktuelles Verzeichnis auf der Website verfügbar ist.

7.4 Die Kosten, die mit der Verwendung einer Zahlungsmethode verbunden sind, werden von der Vertragspartei getragen.

8. Wie und unter welchen Bedingungen Sie den Dienst nutzen können

8.1 Der Gast kann ab 14:00 Uhr am Anreisetag einchecken und muss bis 10:00 Uhr am letzten Tag des Aufenthalts auschecken.

8.2 Eine frühere Anreise ist nicht möglich, eine spätere Abreise ist abhängig von der Verfügbarkeit.

9. Haustiere

Die Unterkunft akzeptiert keine Haustiere.

10. Verweigerung der Vertragserfüllung, die Beendigung der Leistungspflicht

10.1 Der Leistungserbringer ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und damit die Leistungserbringung zu verweigern, wenn:

a) der Gast die Unterkunft oder die zur Verfügung gestellten Einrichtungen oder deren Ausstattung nicht bestimmungsgemäß nutzt.

b) der Gast verhält sich in Bezug auf die Sicherheit, die Ordnung und die Sicherheit der Unterkunft und des Personals in einer inakzeptablen Weise oder in einer unhöflichen, beleidigenden, drohenden, missbräuchlichen oder anderweitig inakzeptablen Weise, oder er steht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder ist gegenüber der Unterkunft oder dem Personal beleidigend, beschimpfend oder anderweitig inakzeptabel.

c) der Gast leidet an einer übertragbaren Krankheit.

d) die Vertragspartei ihrer Verpflichtung zur Zahlung des vertraglich festgelegten Vorschusses nicht fristgerecht nachkommt.

10.2 Wird der Vertrag zwischen den Parteien aus Gründen höherer Gewalt gekündigt, so gilt der Vertrag zum gleichen Zeitpunkt als gekündigt, zu dem die höhere Gewalt eintritt.

11. Garantie

Wenn die Unterkunft des Dienstleisters durch eigenes Verschulden (z.B. vorübergehende Betriebsstörungen usw.) nicht in der Lage ist, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen, ist der Dienstleister verpflichtet, den Gast ganz oder teilweise zu entschädigen.

12. Krankheit oder Tod des Gastes

12.1 Wenn der Gast während der Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung erkrankt und nicht in der Lage ist, in seinem eigenen Interesse zu handeln, bietet der Dienstleister medizinische Hilfe an.

12.2 Bei Krankheit/Tod des Gastes hat der Dienstleister gegenüber den Angehörigen, Erben oder dem Rechnungssteller des Erkrankten/Verstorbenen Anspruch auf Ersatz der Arzt- und Verfahrenskosten, des Wertes der bis zum Tod in Anspruch genommenen Leistungen sowie der durch die Krankheit/den Tod verursachten Schäden an Einrichtungen und Mobiliar.

12.3 Im Falle des Todes eines Gastes hat der Leistungserbringer nach den Rechten und Regeln der Menschlichkeit und des Mitgefühls zu handeln.

13. Rechte der Vertragspartei

13.1 Der Gast ist nach dem Vertrag berechtigt, die Einrichtungen der bestellten Unterkunft, die zum normalen Leistungsumfang gehören und keinen Sonderkonditionen unterliegen, zweckentsprechend zu nutzen.

13.2 Der Gast kann die Erbringung der Dienstleistungen des Anbieters während seines Aufenthalts in der Unterkunft reklamieren. Während dieses Zeitraums verpflichtet sich der Diensteanbieter, jede bei ihm eingereichte (oder von ihm aufgezeichnete) Beschwerde mit schriftlichem Nachweis zu bearbeiten.

13.3 Das Recht des Gastes auf Reklamation erlischt nach seiner Abreise.

14. Verpflichtungen der Vertragspartei

14.1 Die Vertragspartei zahlt das Entgelt für die im Vertrag bestellten Leistungen zu dem im Vertrag festgelegten Zeitpunkt und auf die dort festgelegte Weise.

14.2 Der Gast hat dafür zu sorgen, dass ein Kind unter 14 Jahren, für das er die Verantwortung trägt, nur unter Aufsicht eines Erwachsenen steht.

14.3 Jeder Gast oder seine Begleitung hält sich auf eigene Gefahr in der Unterkunft auf, wobei die Sicherheits- und allgemeinen Vorschriften zum Schutz des Eigentums, zum Brandschutz und zur Ordnung im Haus zu beachten sind.

15. Haftung der Vertragspartei für Schäden

Der Gast haftet für alle Schäden, Mängel im Unterkunftsinventar und Nachteile, die dem Dienstleister oder Dritten durch das Verschulden des Gastes oder seiner Begleitperson oder anderer Personen unter seiner Verantwortung entstehen. Diese Haftung gilt auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, den Ersatz seines Schadens direkt vom Diensteanbieter zu verlangen.

16. Rechte des Diensteanbieters

Kommt der Gast seiner Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte für die in Anspruch genommenen oder vertraglich bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistungen nicht nach, so steht dem Dienstleister zur Sicherung seiner Forderungen ein Pfandrecht an den persönlichen Gegenständen des Gastes zu, die dieser in die Unterkunft mitgebracht hat.

17. Pflichten des Diensteanbieters

Der Diensteanbieter ist verpflichtet;

a) die vertraglich bestellten Unterkunfts- und sonstigen Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Dienstleistungsstandards zu erbringen.

b) die schriftliche Beschwerde des Gastes zu prüfen und die notwendigen Schritte zur Behebung des Problems zu unternehmen, die schriftlich festgehalten werden müssen.

18. Haftung des Diensteanbieters

18.1 Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die auf eine unvermeidbare Ursache zurückzuführen sind, die der Dienstleister und seine Gäste nicht zu vertreten haben, oder die der Gast selbst verursacht hat.

18.2 Der Gast ist verpflichtet, einen von ihm erlittenen Schaden unverzüglich dem Beherbergungsbetrieb zu melden und alle zur Klärung des Schadenshergangs erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ggf. zum Zwecke einer polizeilichen Anzeige/Polizeiverfahren.

18.3 Der Dienstleister haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Verfall von persönlichen Gegenständen, Wertsachen, Bargeld oder Wertpapieren des Gastes.

19. Vertraulichkeit

19.1 Bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag handelt der Dienstleister gemäß den Bestimmungen des Gesetzes LXIII von 1992 über den Schutz personenbezogener Daten und die Weitergabe von Daten von öffentlichem Interesse sowie gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze und, falls die Vertragspartei den Dienstleister darauf aufmerksam gemacht hat, gemäß den einschlägigen internen Vorschriften der Vertragspartei.

19.2 Beim Betreten des Beherbergungsbetriebes zeichnet der Betreiber zu den im Rahmen des Betriebes erforderlichen Prüf- und Nachweiszwecken sowie zu Sicherheitszwecken von 0 bis 24 Stunden Daten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung auf: Vom Betreten und Verlassen des Beherbergungsbetriebes wird eine Videoaufzeichnung angefertigt, die auch die Gäste und deren Partner umfassen kann. Der Betreiber verwendet die Aufzeichnungen ausschließlich für den Sicherheitsbetrieb des Hauses und vernichtet sie nach 30 Tagen nach Beendigung des Vertrages. Die Aufnahmen werden vom Betreiber nur auf Anfrage der Behörden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den offiziellen Gebrauch freigegeben.

20. Vis Major

Jede Ursache oder jeder Umstand (z. B. Krieg, Feuer, Überschwemmung, widrige Witterungsverhältnisse, Stromausfall, Streik), auf den eine Partei keinen Einfluss hat (höhere Gewalt), entbindet eine der Parteien von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ursache oder dieser Umstand besteht. Die Parteien vereinbaren, sich nach besten Kräften zu bemühen, die Möglichkeit des Auftretens solcher Ursachen oder Umstände zu minimieren und dadurch verursachte Schäden oder Verzögerungen so schnell wie möglich zu verhindern oder zu beheben.

21. Das im Verhältnis zwischen den Parteien geltende Recht

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und der Vertragspartei gelten die Bestimmungen des ungarischen Zivilgesetzbuches. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Dienstleistungsvertrag ergeben, ist das nach dem Erfüllungsort zuständige Gericht zuständig. Die Vertragspartei hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Anmeldeformulars gelesen und zur Kenntnis genommen und erkennt ihre Verpflichtungen an.

Gültig ab 1. Juni 2022 bis auf Widerruf

Dienstanbieter